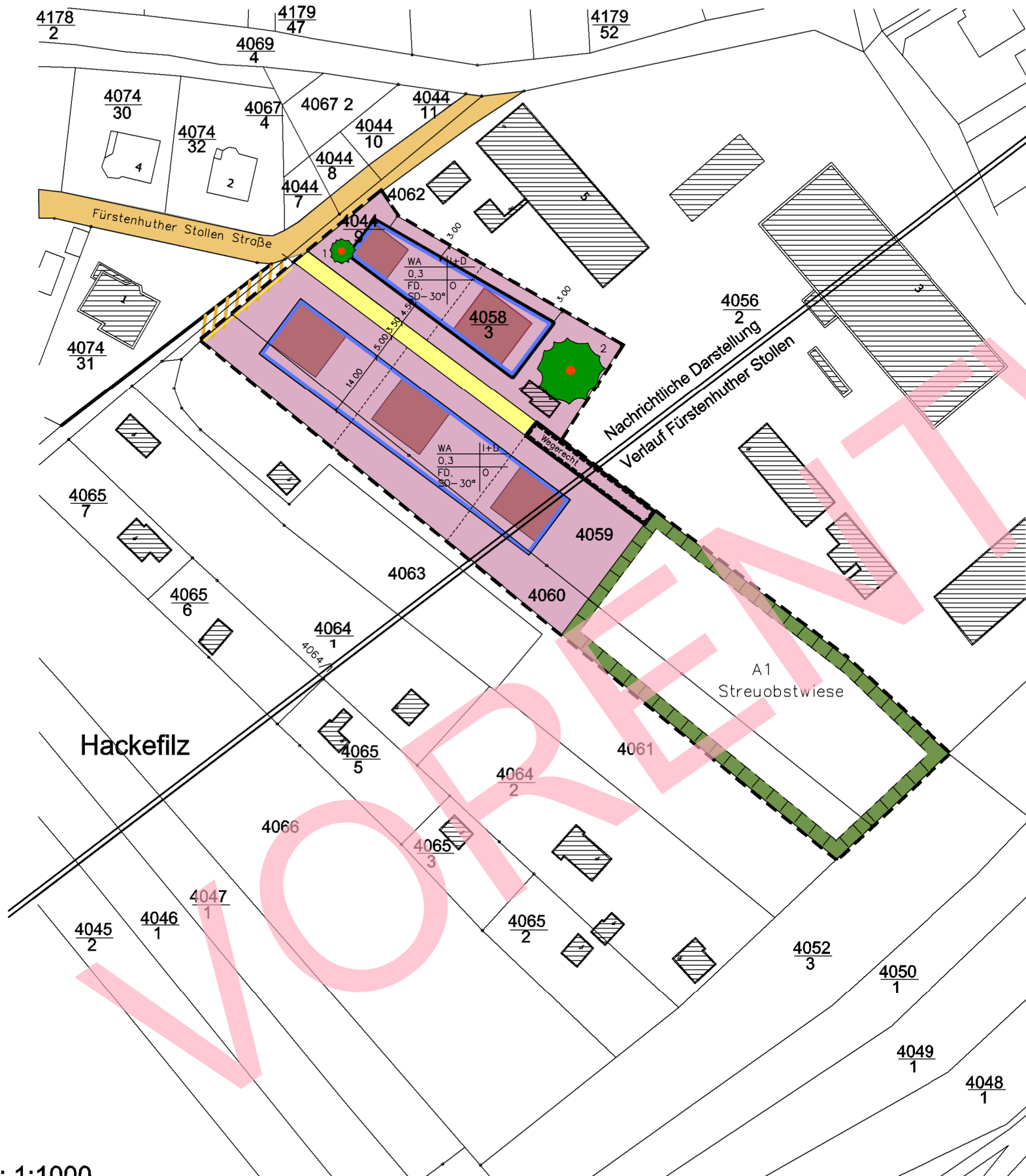
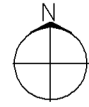


Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen", Stadt Saalfeld

Nachrichtliche Übernahme
aus Bebauungsplan
Wachserzweg



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grundstücksgrenzen - Bestand
 - Bestehende Gebäude
 - Baugrenze (mit Bemaßung)
 - vorgeschlagene mögliche Grundstücksgrenzen
 - zu erhaltende Bäume
 - Verkehrsfläche (Mischverkehrsfläche)
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Außerhalb Plangebiet" wurde aus dem angrenzenden Bebauungsplan "Wohngebiet Wachserzweg" übernommen
 - Private Verkehrsfläche
 - Beispiel für Positionierung der Häuser
- | | |
|----------|------|
| WA | II+D |
| 0,3 | |
| FD | |
| SD - 30° | |
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege, sowie zur Entwicklung von Natur und Landschaft

I. Planunterlagen

Das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

II. Verfahrensvermerke

1. Der in der Sitzung des Saalfelder Stadtrates am _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen" (Planstand: 11.10.2024), wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ zur Anzeige vorgelegt.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Kienberg" wird hiermit ausgefertigt.

Saalfeld/ Saale, den _____
Bürgermeister Dr. Steffen Kania (Siegel)

2. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans regelt sich nach § 10 Abs. 3 BauGB. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen" wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Saalfeld/ Saale, den _____
Bürgermeister Dr. Steffen Kania (Siegel)